



Niederschrift

über die
**4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit
am 23.11.2017 in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jürgen Borngräber	Vertretung für Abgeordnete Ute Gudella-de Graaf
Abg. Doris Brandt	
Abg. Heinz-Friedrich Carstens	
Abg. Erich Gajdzik	
Abg. Michaela Holsten	
Abg. Ursula Hoppe	
Abg. Hans-Joachim Jaap	
Abg. Hans-Jürgen Krahn	
Abg. Dr. Klaus Rinck	
Abg. Erika Schmidt	
Abg. Bernd Sievert	Vertretung für Abgeordnete Heike Behr
Abg. Rainer Sommermann	
Abg. Ulrich Thiart	Vertretung für Abgeordneten Ingolf Lienau

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Nils Bassen

Verwaltung

Ltd. KVD'in Imke Colshorn	
Ltd. KVD'in Heike von Ostrowski	
KOAR'in Antje Brünjes	
Herr Gerd Hachmöller	
Ltd. MD PD Dr. Frank Stümpel	bis TOP 4
KOI Ute Seiler	
VA Antje Sokolowski	
VA Raphaela Vink	bis TOP 6.2
Frau Ute Pommerien	
KOI Carmen Willers	

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heike Behr
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Ingolf Lienau

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Werner Fredebohm
Herr Hüseyin Sarigül
Herr Helmut Sündermann

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 07.06.2017
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Antrag des Kreistagsabgeordneten Nils Bassen (DIE LINKE.): "Kostenlose Nutzung des Bürgerbus' und anderer Busverbindungen für sozial Schwache"
Vorlage: 2016-21/0305
- 6 Projekt "Gesundheitsregionen Niedersachsen" im Landkreis Rotenburg (Wümme)
 - 6.1 Bericht und Ausblick
Vorlage: 2016-21/0306
 - 6.2 Fortsetzung des Projektes "Gesundheitsregionen Niedersachsen" im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0307
- 7 Verwaltungshandreichung über die Gewährung eines Mehrbedarfs für Verhütungsmittel an Leistungsberechtigte nach dem Zweiten und Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II/SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
 - a) Antrag auf überplanmäßige Auszahlung 2017
 - b) Erhöhung des Planansatzes 2018 des Produktes 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen)
Vorlage: 2016-21/0308
- 8 Haushalt 2018 - Sozialamt
 - 8.1 Förderanträge
 - 8.1.1 Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"
Vorlage: 2016-21/0309

- 8.1.2 Förderung regionaler Begegnungsstätten und Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0310
- 8.2 Haushaltsplan des Sozialamtes für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 2016-21/0311
- 9 Haushalt 2018 - Gesundheitsamt
- 9.1 Förderanträge
- 9.1.1 Förderung des Betreuungsvereins der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.
Vorlage: 2016-21/0312
- 9.1.2 Förderung des Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V.
Vorlage: 2016-21/0313
- 9.1.3 Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) - Kooperationsvereinbarung mit dem DRK Kreisverband Bremervörde e. V.
Vorlage: 2016-21/0314
- 9.2 Haushaltsplan, Teilhaushalt 6 - Gesundheit
Vorlage: 2016-21/0315
- 10 Haushaltsplan 2018, Teilhaushalt 7 - Jobcenter
Vorlage: 2016-21/0316
- 11 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 12 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Schmidt eröffnet die Sitzung um 14.35 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 07.06.2017**

Die Ausschussmitglieder fassen den nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 07.06.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

- a) **Ltd. MD PD Dr. Stümpel** informiert den Ausschuss darüber, dass der Verein für Therapiehilfe am 01.07.2017 seine Arbeit aufgenommen habe. Die Suchtberatung sei in Rotenburg (Wümme), Zeven und Bremervörde zum Teil in den bisher bekannten Büroräumen tätig und die Arbeit sei gut angelaufen. Die Therapiehilfe habe sich in diversen Arbeitskreisen vorgestellt; es gäbe zwar noch Verbesserungsmöglichkeiten, bislang sei er jedoch sehr zufrieden und es gäbe keinen Anlass zur Sorge.

Abg. Brandt erkundigt sich, warum die Therapiehilfe nicht den gleichen Leistungsumfang abdecke, wie der vorherige Anbieter. Beispielsweise habe es auch in Visselhövede entsprechende Angebote gegeben. **Ltd. MD PD Dr. Stümpel** erklärt, dass dies zukünftig auch von der Therapiehilfe angestrebt werde. Es sei jedoch auch zuvor kein kreisweites Angebot gewesen und würde es auch unter dem neuen Träger nicht werden können. Zu berücksichtigen sei auch, dass die Therapiehilfe noch nicht alle finanziellen Förderungen wieder bekomme, z. B. stehe die Bewilligung der Landesförderung noch aus. Vorher hätten auch alle Kommunen eine finanzielle Unterstützung gegeben, für die Therapiehilfe täten dies aktuell ca. ein Drittel. Auf die Frage der **Abg. Brandt**, ob es einen bestimmten Grund gäbe, warum die Zahlungen geringer ausgefallen seien, entgegnet **Ltd. MD PD Dr. Stümpel**, dass er dies nicht wisse. **Abg. Brandt** schlägt vor, in den Gremien der Gemeinden darauf hinzuwirken, dass die Therapiehilfe zukünftig wohlwollend bedacht werde.

- b) **Herr Hachmöller** berichtet über die Situation im Bereich der Flüchtlinge. Die Zahlen der Asylbewerber seien derzeit relativ gering. Von den *anerkannten* Flüchtlingen hätten etwa die Hälfte Flüchtlingsschutz erhalten, etwas weniger als die Hälfte subsidiären Schutz und bei den übrigen läge ein Abschiebungshindernis vor. Insgesamt sei ein Rückgang freiwilliger Ausreisen zu verzeichnen.

Herr Hachmöller berichtet von laufenden und geplanten Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten. Die Sprachkursförderung – u.a. auch mit Kinderbetreuung – sei rückblickend ein Erfolg gewesen, mittlerweile nehme der Bedarf jedoch ab. Der Sprachmittlerpool werde mittlerweile zentral über die Stabstelle Kreisentwicklung gesteuert und es sei eine neue, geförderte Stelle zur Sprachkoordinierung eingerichtet worden. Bei der Einstellung von Flüchtlingssozialarbeitern bzw. „Integrationsscouts“ würden die Mitgliedskommunen des Landkreises auf Antrag mit einer 50%igen Kostenübernahme für Personal gefördert. Ein Drittel der Verwaltungseinheiten habe hierfür bereits Personal eingestellt und die Förderung in Anspruch genommen. Mit Frau Pragmann von der Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit werde eine Initiative für die Integration von Zuwanderern in Vereine gestartet.

Herr Hachmöller bemerkt weiterhin, dass der Landkreis derzeit die Einführung der App „Integreat“ für Zuwanderer und Personen in der Flüchtlingsarbeit vorbereite. Hier könne man sich sowohl über Zuständigkeiten und Öffnungszeiten wie auch Veranstaltungen, Angebote, deutsches Recht, Umgangsformen und kulturelle Unterschiede informieren. Letztendlich weist er darauf hin, dass es oft Probleme im Übergang zwischen Schule und Beruf gäbe. Bei

vielen Flüchtlingen seien hierfür die Sprachkenntnisse noch nicht ausgereift genug. Eine Maßnahme zur Unterstützung der Schulen bei diesem Thema sei in Vorbereitung.

Die zweite Fortschreibung des „Maßnahmeplans zur gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ werde zur nächsten Sitzung vorgestellt.

Abg. Gajdzik bemängelt, dass es viele jungen Menschen gäbe, die kaum integriert seien und erkundigt sich, ob nicht mehr Aufklärungsarbeit vonnöten sei, etwa ob im Sportverein Versicherungsschutz bestünde. **Herr Hachmöller** weist darauf hin, dass genau dies mit dem Projekt zur Öffnung der Vereine für Zuwanderer gemeint sei und bestätigt, dass auch Geflüchtete ehrenamtlich aktiv sein dürften und insoweit auch versichert seien.

- c) **Ltd. KVD'in Colshorn** berichtet zunächst über die Wohnraumförderrichtlinie 2017. In diesem Jahr gäbe es drei Vorhaben in Visselhövede. Zuschüsse seien hierfür in Höhe von 45.000 € bewilligt worden, davon seien 15.000 € ausgezahlt worden. Seit 2014 seien insgesamt knapp 400.000 € bewilligt worden und 245.000 € ausgezahlt worden. Die noch verbleibende Restsumme von ungefähr 590.000 € werde in das Jahr 2018 übertragen.
- d) Im Hinblick auf das Bundesteilhabegesetz informiert **Ltd. KVD'in Colshorn** den Ausschuss darüber, dass die rechtlichen Regelungen, wovon auch das Quotale System abhängt, noch ausstehen würden. Die für die Umsetzung des Gesamtplanverfahrens erforderlichen ICF-Bedarfsermittlungsinstrumente hingegen seien mittlerweile vom Land zur Verfügung gestellt worden. Hinsichtlich der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung führt **Ltd. KVD'in Colshorn** aus, dass der Bund hierzu eine Richtlinie erlassen habe, wonach sich Anbieter für eine Förderung bewerben könnten. Im Landkreis hätten sich verschiedene Träger der Behindertenhilfe zusammengefunden und gemeinsam einen Antrag formuliert. Eine Teilnahme von örtlichen Trägern der Sozialhilfe bzw. Eingliederungshilfe sei nach der Richtlinie ausdrücklich ausgeschlossen, was seitens vieler Landkreise kritisch gesehen werde.
- e) **Ltd. KVD'in Colshorn** weist darauf hin, dass ab dem 01.12.2017 Herr Stein neuer Amtsleiter des Jobcenters sei.
- f) Letztendlich kündigt **Ltd. KVD'in Colshorn** die Termine für die Ausschusssitzungen im Jahr 2018 an. Vorgesehen sind der 28.02.2018, der 05.06.2018 sowie der 14.11.2018. **Vors. Schmidt** bittet darum, im Rahmen einer Sitzung vorab verschiedene Objekte oder Einrichtungen gemeinsam zu besichtigen. Die Ausschussmitglieder zeigen ihre Zustimmung und einigen sich auf den Vorschlag des **Abg. Krahn**, entsprechende Besichtigungswünsche in den Fraktionen zu besprechen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Antrag des Kreistagsabgeordneten Nils Bassen (DIE LINKE.): "Kostenlose Nutzung des Bürgerbus' und anderer Busverbindungen für sozial Schwache"**
Vorlage: 2016-21/0305

Abg. Bassen begründet seinen Antrag näher und erklärt, dass er unter dem Aspekt der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit die kostenlose Nutzung von Bürgerbussen sowie anderer Verbindungen des öffentlichen Nahverkehrs für Empfänger von Grundsicherung und Arbeitslosengeld II im Landkreis wünsche. Ihm sei bewusst, dass bereits ein entsprechender Anteil im Regelsatz enthalten sei, dieser jedoch kaum auskömmlich sei, so dass viele Menschen aus finanziellen Gründen an einigen Veranstaltungen nicht teilhaben könnten. **Abg. Bassen** weist darauf hin, dass es in einigen großen Städten bereits ein Sozialticket gäbe und er erhoffe sich, dass es auch hier im Landkreis für jeden möglich sei, kostengünstig von A nach B zu kommen. In Wolfenbüttel beispielsweise gäbe es ein Konzept, demzufolge der Landkreis 50% der Kosten übernehme, die andere Hälfte der Hilfeempfänger.

Abg. Borngräber bittet **Abg. Thiart**, als Mitglied im Sottrumer Bürgerbusverein, um eine Beurteilung der Sachlage. **Abg. Thiart** meint, dass es in Lauenbrück für Flüchtlinge besondere Fahrkar-

ten gäbe. Ansonsten weist er darauf hin, dass es auch genug Menschen ohne Anspruch auf Sozialleistungen gäbe, die ihre Fahrkarten zahlen müssten. Entsprechende Vergünstigungen müssten seiner Meinung nach dann für alle gelten.

Abg. Holsten bemängelt, dass der Beschlussvorschlag nicht schlüssig sei und erklärt, dass eine monatliche Bezuschussung im Landkreis schwer zu realisieren sei, da es mehrere Anbieter im Verkehrsnetz gäbe. Im Übrigen sei hierfür ein Anteil im Regelsatz vorgesehen und es gäbe andere Möglichkeiten, Bezuschussungen zu beantragen, so dass die kulturelle Teilhabe durchaus gesichert sei. Zudem stimmt sie Abg. Thiart zu, dass es auch die Personengruppe gäbe, die knapp über der Hilfebedarfsgrenze liege, so dass durch die kostenlose Nutzung durch Hilfeempfänger ein Ungleichgewicht entstehen würde. Sie weist darauf hin, dass es im Landkreis ein intensives Vereinsleben gäbe, so dass die Teilhabe für jeden möglich sei und wenn auch über Fahrgemeinschaften.

Abg. Thiart gibt zu bedenken, dass viele ältere Menschen gerne unabhängig sein würden und nicht andere Personen für Fahrdienste anfragen möchten. Auch die Nachbarschaftshilfe sei nach seiner Erfahrung in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich ausgeprägt. Grundsätzlich, so fügt er an, könne man dem Antrag zustimmen, allerdings müsste noch daran gefeilt werden.

Abg. Sommermann erklärt, dass er die von Abg. Holsten aufgeführten Punkte gut nachvollziehen könne und aus diesen Gründen den Antrag ebenfalls ablehnen werde.

Daraufhin wirft **Abg. Bassen** ein, dass er auf die Ablehnung des Antrages vorbereitet gewesen sei und begründet seinen Antrag erneut damit, dass er der Meinung sei, dass das einem SGB II - Leistungsempfänger zustehende Geld nicht ausreichen würde.

Abg. Brandt merkt an, dass der Antrag grundsätzlich nicht schlecht sei und lobt das Engagement des Kreistagsabgeordneten. Weiter führt sie aus, dass jedoch eine weitere Begründung zur Durchführung samt Zahlen und Fakten fehle. Beispielsweise sei nicht bekannt, wie viele Menschen betroffen seien und wieviel Geld zur Verfügung gestellt werden müsste. Damit müsste man sich vorher befassen.

Abg. Borngräber greift diesen Vorschlag auf und bittet darum, das Ganze genauer zu untersuchen.

Ltd. KVD'in Colshorn bittet darum, die rechtliche Sicht nicht außer Acht zu lassen und weist darauf hin, dass die Angelegenheit vom Grundsatz her geregelt sei. Es sei ein Anteil für Mobilität im Regelsatz enthalten, wozu es auch entsprechende Urteile gäbe. Diese Werte seien nach der Rechtsprechung nicht als absolute Werte zu verstehen, sondern als Teil einer Mischkalkulation. Im Übrigen erinnert sie daran, dass mit der Hilfe das Existenzminimum abzudecken sei und durch mögliche Zuschüsse andere Bevölkerungsgruppen benachteiligt werden würden.

Abg. Carstens erkundigt sich nach den derzeitigen Kosten für Fahrten mit dem Bürgerbus, woraufhin **Abg. Thiart** erklärt, dass eine Fahrt im Bereich Sottrum beim Kauf einer 4er Karte, 1,80 € koste.

Vors. Schmidt stellt den folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass jeder ALG2 Empfänger sowie Empfänger von Grundsicherung zusätzlich zu seinem Regelsatz ein Ticket zur Nutzung des Bürgerbus' und anderen Busverbindungen, für den Zeitraum seiner Leistungsbeziehung, erhält.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 8
Enthaltung: 2

Punkt 6 der Tagesordnung: **Projekt "Gesundheitsregionen Niedersachsen" im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Punkt 6.1 der Tagesordnung: **Bericht und Ausblick**
Vorlage: 2016-21/0306

Ltd. KVD'in von Ostrowski kündigt an, dass VA Vink als Projektleiterin über die Beteiligung des Landkreises an dem Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ berichten werde.

Einleitend führt **VA Vink** aus, dass der Förderzeitraum mit Ablauf des Jahres ende und noch unklar sei, wie es weiter gehen werde. Im Rahmen einer Präsentation, die als Anlage zum Protokoll beigefügt ist, berichtet sie über die bisherigen Aktivitäten der Projektgruppe sowie vorgesehene Planungen.

Im Anschluss an den Bericht lobt **Abg. Hoppe** das Projekt und freut sich darüber, dass es durch VA Vink so aktiv begleitet werde.

Auf die Frage der **Vors. Schmidt**, ob man sich neu bewerben müsse, erklärt VA Vink, dass ein Antrag auf Fortführung bis Ende 2018 ausreichen würde. Ab Dezember 2018, für 2019 und 2020 würde neu beantragt werden.

Punkt 6.2 der Tagesordnung: **Fortsetzung des Projektes "Gesundheitsregionen Niedersachsen" im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0307

Vors. Schmidt stellt die folgenden Beschlüsse gemeinsam zur Abstimmung:

Beschluss:

- 1) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) führt seine Beteiligung an dem Projekt "Gesundheitsregionen Niedersachsen" bis zum Auslaufen der Förderrichtlinie Ende 2020 fort. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land die jährliche Strukturförderung von bis zu 13.000 Euro für den Zeitraum ab 01.12.2018 zu beantragen.
- 2) Die Geschäftsstelle im Amt 53 wird befristet bis zum 31.12.2020 mit dem Anteil von 0,75 einer Vollzeitstelle weitergeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verwaltungshandreichung über die Gewährung eines Mehrbedarfs für Verhütungsmittel an Leistungsberechtigte nach dem Zweiten und Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II/SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**
a) Antrag auf überplanmäßige Auszahlung 2017
b) Erhöhung des Planansatzes 2018 des Produktes 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen)
Vorlage: 2016-21/0308

KOAR'in Brünjes erklärt, dass der Ansatz 2017 mit 5.000 € nicht ausreiche. Da die Verwaltungshandreichung eine überplanmäßige Ausgabe ausschließe, die noch vorliegenden Anträge jedoch bewilligt werden sollten, sollen die überplanmäßige Auszahlung für 2017 sowie die Erhöhung des Planansatzes für 2018 auf diesem Wege erfolgen.

Abg. Hoppe spricht sich sehr dafür aus und erkundigt sich, warum die Kosten gestiegen seien. Sie fragt, ob dies eventuell mit der höheren Zahl der Flüchtlinge zusammen hänge. Dies wird von **KOAR'in Brünjes** verneint. Sie erklärt, dass dieses Jahr lediglich teurere Maßnahmen durchgeführt worden seien.

Frau Pommerien gibt den Hinweis, dass die Krankenkasse Verhütungsmittel nur bis zum 20. Lebensjahr zahle, wobei es viele junge Mädchen gäbe, die die Kosten hierfür nicht aufbringen könnten.

Daraufhin stellt **Vors. Schmidt** die folgenden Beschlüsse gemeinsam zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Der überplanmäßigen Auszahlung für die o.g. Verwaltungshandreichung in Höhe von 2.000 € im Teilhaushalt 4 (Soziales), Produkt 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen) für das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Teilhaushalt 4, Produkt 31.3.01 (Leistungen gemäß AsylbLG).
2. Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2018 wird die Erhöhung des Planansatzes des Produktes 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen) um 4.000 € für die Gewährung eines Mehrbedarfs für Verhütungsmittel an Leistungsberechtigte nach dem Zweiten und Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II/SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushalt 2018 - Sozialamt**

Punkt 8.1 der Tagesordnung: **Förderanträge**

Punkt 8.1.1 der Tagesordnung: **Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"**
Vorlage: 2016-21/0309

Einleitend verweist **Ltd. KVD'in Colshorn** auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage zum neu angewandten Verfahren der Zuschussgewährung und erklärt, dass das neue Verfahren mit

den Antragstellern gemeinsam erörtert und ihnen zudem Hilfe bei der Antragstellung angeboten worden sei.

Zu den Anträgen 1 bis 4 (Kirchenkreis Bremervörde-Zeven, Caritasverband für die Landkreise Stade und Rotenburg (Wümme) e.V., TANDEM e.V. und Blaues Kreuz) führt **KOAR'in Brünjes** aus, dass vorgeschlagen werde, den Förderanträgen in beantragter Höhe zu entsprechen. **Abg. Sievert** weist darauf hin, dass entgegen den Ausführungen in der Beschlussvorlage, die Samtgemeinde Tarmstedt die Tafel des Kirchenkreises Bremervörde-Zeven mit 500 € unterstützen würde. Dies sei laut **KOAR'in Brünjes** im Rahmen der Antragstellung vom Träger nicht angege- ben worden.

Abg. Brandt schlägt vor, für das nächste Jahr grds. Preissteigerungen mit in die Entscheidung über die Höhe der Förderungen einfließen zu lassen.

KOAR'in Brünjes informiert den Ausschuss darüber, dass die Anträge 5 und 6 (Herbergsverein Wohnen und Leben e.V. sowie Rotenburger Tafel e.V.) gesondert aufgeführt worden seien, da sie erst nach Aufstellung des Haushaltsplanes, jedoch noch fristgerecht vor dem 15.10.2017, eingereicht worden seien. Sie seien plausibel, so dass eine antragsgemäße Bezuschussung empfohlen werde.

Zu den Anträgen 7 und 8 (Kirchenkreis Bremervörde-Zeven sowie Kirchenkreis Rotenburg) weist **KOAR'in Brünjes** darauf hin, dass die gestiegenen Kosten der Zuschussempfänger hauptsäch- lich durch den Landkreis übernommen werden sollten. Andere Einnahmemöglichkeiten seien nicht realisiert worden. Die Bezuschussung sei daher nicht in beantragter Höhe in die Haushalts- planung aufgenommen worden.

KOAR'in Brünjes führt weiter aus, dass der Antrag 9 des Tandem e.V. zum CREATIV- Kunstraum den Kontakt- und Begegnungsstätten zuzuordnen sei und daher im nächsten Tages- ordnungspunkt behandelt werde.

Abschließend erklärt **KOAR'in Brünjes**, dass ein Antrag der Therapeutischen Sozial- und Sucht- beratung Bremervörde zu spät eingegangen sei, so dass dieser laut Verwaltungshandreichung keine Berücksichtigung mehr gefunden habe.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Den Förderanträgen 1 – 4 wird entsprechend der jeweils veran- schlagten Haushaltsmittel zugestimmt.
2. Den Förderanträgen 5 und 6 wird entsprechend der Empfehlungen zu- gestimmt. Der Ansatz 2018 im Produkt 35.1.03 (Besondere soziale Hil- fen) ist um 10.000 € zu erhöhen.
3. Den Förderanträgen 7 und 8 wird entsprechend der Empfehlungen zu- gestimmt. Der Ansatz 2018 im Produkt 35.1.03 (Besondere soziale Hil- fen) ist um 1.500 € zu erhöhen.

Im Anschluss daran regt **Ltd. KVD'in Colshorn** an, nur die Anträge neuer Antragsteller oder bei wesentlicher Änderung der Antragsinhalte jährlich wiederkehrender Anträge der Einladung hinzu- zufügen. Bei Bedarf könnten die Unterlagen eingesehen werden. **Abg. Holsten** befürwortet dies und fügt hinzu, dass die Beschlussvorlagen gut ausgearbeitet seien. **Abg. Brandt** hingegen wünscht alle Informationen. **Abg. Sievert** verweist auf das Dokumentenmanagementsystem und meint, dass die Unterlagen ohnehin eingescannt werden würden, so dass kein Mehraufwand entstehen dürfte, woraufhin **Ltd. KVD'in Colshorn** erklärt, dass dies erst aufgebaut werde und noch nicht digitalisiert sei. Es schließt sich eine kurze ergebnislose Diskussion an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 8.1.2 der Tagesordnung: **Förderung regionaler Begegnungsstätten und Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0310

KOAR'in Brünjes erklärt, dass sowohl die GESO gGmbH also auch TANDEM e.V. aufgrund gestiegener Personalkosten eine Erhöhung des bislang vereinbarten Zuschusses um 3 % beantragt hätten. Grundlage für die Bezuschussung seien jedoch nicht die Spitzkosten, sondern eine Pauschale, in der Personalkosten als Kostenbestandteil eingerechnet worden seien. Der Kirchenkreis hingegen habe weniger beantragt, dort sei die Fördersumme ausreichend.

Nachdem **Abg. Hoppe** bemerkt, dass die empfohlenen Summen ausreichend seien, da in den jeweiligen Finanzierungsplänen genau damit gerechnet werde und eine Auskömmlichkeit erzielt werde, stimmt **Abg. Sommermann** dem zu und wirft ein, dass entsprechend höhere Kosten in den Finanzierungsplänen hätten aufgeführt sein müssen.

Nachdem **KOAR'in Brünjes** erklärt, dass für den CREATIV-Kunstraum eine neue Vereinbarung geschlossen werden müsse und in dem Zuge die übrigen Vereinbarungen evaluiert und überarbeitet werden sollen, schließt der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Den Förderanträgen 1, 2, 4 und 5 wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.
2. Hinsichtlich des Förderantrages 3 wird eine neue Vereinbarung geschlossen. Vorbehaltlich der neu zu schließenden Vereinbarung wird hierzu der Haushaltsansatz im Produkt 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen) vorsorglich um 5.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8.2 der Tagesordnung: **Haushaltsplan des Sozialamtes für das Haushaltsjahr 2018**
Vorlage: 2016-21/0311

Ltd. KVD'in Colshorn führt einleitend in den Teilergebnishaushalt 4 – Soziales – ein. Im Anschluss werden die einzelnen Produkte durchgegangen. **KOAR'in Brünjes** weist darauf hin, dass mit dem Bundesteilhabegesetz verschiedenen Produkte betroffen seien und sich auch das Finanzierungssystem (Quotale System) in einem Änderungsprozess befinde. Eine Änderung des Quotalen Systems werde in den kommenden Jahren erwartet. Produkte die ganz oder teilweise über das Quotale System finanziert werden, seien: 31.1.01 (Hilfe zum Lebensunterhalt), 31.1.03 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen), 31.1.04 (Hilfen zur Gesundheit), 31.1.05 (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen), 31.1.08 (Hilfe zur Pflege), 31.1.09 (Verwaltung der Sozialhilfe), 31.1.12 (Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII), 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen).

Zum Produkt 31.1.09 (Verwaltung der Sozialhilfe) erfragt **Abg. Borngräber**, um was es sich für Bußgelder (Ansatz 1.000 €) handele. Diese Frage kann im Laufe der Sitzung nicht geklärt werden. Eine Antwort wird mit dem Protokoll zugesagt.

Anmerkung zu Protokoll: Es handelt sich um Bußgelder, die im Bereich Wohngeld verhängt werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2018 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Haushalt 2018 - Gesundheitsamt**

Punkt 9.1 der Tagesordnung: **Förderanträge**

Punkt 9.1.1 der Tagesordnung: **Förderung des Betreuungsvereins der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.**
Vorlage: 2016-21/0312

Ltd. KVD'in von Ostrowski berichtet, dass sich die Zusammenarbeit mit der AWO bewährt habe, so dass vorgesehen sei, den Verein weiter zu fördern. **Abg. Borngräber** erkundigt sich, ob der Schwerpunkt der Arbeit im Nordkreis liege, woraufhin **KOI Seiler** ausführt, dass die AWO auch in der Stadt Rotenburg (Wümme) sehr aktiv sei. Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Dem Abschluss der Fördervereinbarung mit dem Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt wird befristet bis 31.12.2019 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9.1.2 der Tagesordnung: **Förderung des Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V.**
Vorlage: 2016-21/0313

Ltd. KVD'in von Ostrowski informiert den Ausschuss darüber, dass die bisherige Fördervereinbarung auslaufe und gewünscht sei, die Förderung weiterzuführen, woraufhin folgender Beschluss gefasst wird:

Beschluss:

Die bestehende Fördervereinbarung mit dem Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. wird um zwei Jahre verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9.1.3 der Tagesordnung: **Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) - Kooperationsvereinbarung mit dem DRK Kreisverband Bremervörde e. V.**
Vorlage: 2016-21/0314

Ltd. KVD'in von Ostrowski führt aus, dass die Kooperationsvereinbarung mit dem DRK Kreisverband Bremervörde zum Jahresende auslaufe und vorgesehen sei, diese zu verlängern. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Kooperation des Landkreis Rotenburg (Wümme) und des DRK Kreisverband Bremervörde e. V. wird fortgeführt.
Der Landrat wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung wiederum befristet für zwei Jahre abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9.2 der Tagesordnung: **Haushaltsplan, Teilhaushalt 6 - Gesundheit**
Vorlage: 2016-21/0315

Ltd. KVD'in von Ostrowski stellt die Planansätze für den Teilhaushalt 6 – Gesundheit – vor. Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2018 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2018, Teilhaushalt 7 - Jobcenter**
Vorlage: 2016-21/0316

Ltd. KVD'in Colshorn weist einleitend darauf hin, dass die Daten im Teilhaushalt 7 – Jobcenter – noch nicht endgültig festlegbar seien, da teilweise noch Beschlüsse des Bundes fehlten.

Abg. Borngräber erfragt, wo die einzelnen Maßnahmen aus Bundesmitteln zu finden seien, woraufhin **Ltd. KVD'in Colshorn** erklärt, dass diese nicht explizit im Haushaltsplan aufgeführt seien. Die einzelnen Maßnahmen würden überwiegend im laufenden Haushaltsvollzug entsprechend der ermittelten Bedarfe eingekauft.

Im weiteren Verlauf führt **VA Sokolowski** aus, dass unter dem Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe) die Zuschüsse für die Jugendwerkstatt enthalten seien. Die Förderperiode laufe aktuell bis 31.03.2018 und es würden 2018 voraussichtlich 80.000 € jährlich als freiwillige Leistung gezahlt werden müssen. Der Herbergsverein wolle die Weiterförderung bei der N-Bank beantragen. **KVD'in Colshorn** kündigt das Thema für die nächste Sitzung an.

Auf den Wunsch der **Abg. Brandt** nach Ergebnisberichten, erklärt **VA Sokolowski**, bislang sehr zufrieden zu sein. **Abg. Borngräber** schlägt vor, die Jugendwerkstatt in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses zu besuchen.

Des Weiteren wird der starke Anstieg bei den Transferleistungen des Produkts 31.2.03 (Einmalige Leistungen, kommunale Leistungen) durch höhere Geburtenzahlen und den Familienachzug für anerkannte Flüchtlinge erklärt.

Im Anschluss wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2018 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 12 der Tagesordnung: Berichte und Anfragen

Es liegen keine Berichte und Anfragen für den nichtöffentlichen Teil vor. **Vors. Schmidt** schließt um 16.50 Uhr die Sitzung.

gez. Schmidt
Vorsitzende

gez. Colshorn
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Willers
Protokollführerin